Nachrichten des HSGB, Mittwoch, 3. März 2021

Förderprogramm Gemeinwesenarbeit

Zur Förderung von Stadteilen und Quartieren mit besonderem sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen existiert im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit.

Gemeinwesenarbeit

Gefördert vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

HESSEN

Die Zahl der im Förderprogramm geförderten Standorte hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 35 Standorten im Jahr 2016 auf 54 Standorte im Jahr 2020 zugenommen. Auch in den kommenden Jahren können weitere neue Standorte im Rahmen des Förderprogramms in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen beziehungsweise zur Bearbeitung der besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in ausgewählten Stadtteilen/Quartieren einen wesentlichen Beitrag leisten.

Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte sowie Kommunen, in deren Gemeindegebiet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (HEAE) oder eine Außenstelle einer HEAE befindet.

Da die Zuwendungsmittel an kommunale, freie und gemeinnützige Träger weiterbewilligt oder an private Institutionen weitergeleitet werden können, haben z.B. kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich an ihren Landkreis zwecks Antragstellung zu wenden.

Die Förderung bezieht sich auf Personalausgaben, Overheadausgaben sowie Sach- und Maßnahmenausgaben und beträgt je nach Einwohnerzahl der Kommune zwischen 61.350 Euro bis zu 153.600 Euro im Haushaltsjahr.

Die Antragsfrist ist der 31. Oktober des Vorjahres vor Maßnahmenbeginn.

Eine Förderung ist mehrjährig angelegt und aktuell längstens bis zum 31. Dezember 2026 möglich.

Informationen zum Förderprogramm Gemeinwesenarbeit finden Interessierte unter www.gemeinwesenarbeit-hessen.de.

Mit der Servicestelle Gemeinwesenarbeit, die im Rahmen des Förderprogramms eingerichtet wurde, steht allen am Förderprogramm Interessierten zudem ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Kontakt:
Servicestelle Gemeinwesenarbeit
c/o LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
Münchener Straße 48

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069/257828-50
E-Mail: Gemeinwesenarbeit@lagsbh.de